

FA Soziales Vorstellung Haushalt 2014 Fallzahlen

1.) BaföG

geringe Veränderungen zu 2012

nur Personalkosten, Fälle 400, ca. 20% Ablehnungen

kaum gestiegene Fälle bei unveränderter Zahlungshöhe

Zahlungsvolumen ca. 950.000,-- €

2.) Hilfe zum Lebensunterhalt

Zur Zeit 52 Bedarfsgemeinschaften mit 55 Personen (Aufstockung zur EU-Rente, Personen, die nicht auf Dauer erwerbsunfähig sind etc.)

Kosten für Bestattungen 30 Fälle

Zahlungen zwischen 1.000,-- und 2.000,-- €/Fall, Absenkung durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen von Unterhaltspflichtigen, dadurch ca. 10% Ablehnungen.

3.) Hilfe zur Pflege

stationäre Fälle 220

13 Einrichtungen mit 813 Pflegeplätzen insgesamt (ab 12/13 eine neue Einrichtung mit 67 Plätzen und 15 Tagespflegeplätzen)

3 Einrichtungen mit 50 Tagespflegeplätzen

Die Kosten in der ambulanten Pflege steigen durch höhere häusliche Pflegeleistungen (Heimverhinderung) z. Zeit 30 Personen

11 Ambulante Pflegedienste

4.) Eingliederungshilfe

größter Ausgabeposten im Sozialhaushalt
in 2014 12.554.000,-- geplant

insgesamt 629 Personen, die Leistungen beziehen, zzgl. 35 Kindern in Pflegefamilien

Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte

geistig 191 (plus 7)

seelisch 34

Ambulante Betreuung Menschen mit seelischer Beh. : 79 (plus 10)
 Ambulante Betreuung Menschen mit geistiger Beh. : 13
 Kosten je Fall mtl.: 610,-- EUR (650.000,-- €/Jahr)

Frühförderung: 7 Kinder
 Sprachheilkindergarten in Dannenberg und Lüchow : insg. 11 Kinder
 = 24.840,-- €/Monat

Integrationsgruppen : 24 Kinder a 1.000,-- bis 1.500. €/mtl.

Integrationshelfer : 29 a 1.448-- € = 42.000-- €/mtl. (506.000,-€/Jahr)

Hilfe zur Ausbildung: aktuell ein Fall 30.000,-- €/Jahr

Zwei Tagesstätten für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen
 für insgesamt 18 Personen
 = pro Monat/Person 1.112,-- € = 240.000--€/Jahr

15 Kinder mit geistiger Beh. in Pflegefamilien = 290.000,-- €/Jahr

5.) Hilfe zur Gesundheit

Nur noch geringe Fallzahlen, da bis auf wenige Ausnahmen alle Menschen
 krankenversichert sein müssen.

34 Fälle bei zur Zeit 35.000,-- €

6.) Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

Blindenhilfe nach SGB XII : 24 Personen,
 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts für 27 Personen
 Hilfe für Nichtsesshafte (Herbergsverein) 7 Fälle = 120.000,--€

7.) Grundsicherung SGB XII

517 Fälle zur Zeit (581 Personen)

Jedoch erfolgt durch den Bund Erstattung der Leistungen in Höhe von 100%

8.) Quotales System

Erstattung des Landes für Ausgaben des ü.ö. Trägers mit einer Quote von 81%

in 2014 12.500.000,-- geplant -
 auf Grund einer überschlägigen Berechnung

größter Einnahmeposten des Budgets

9.) SGB II Hartz IV

Seit 01.01.2012 erfolgt die Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II im gemeinsamen Jobcenter. Der Landkreis bleibt jedoch weiterhin bei folgenden Ausgaben in der Pflicht.

Kosten der Unterkunft / Heizung ca. 2.230 Bedarfsgemeinschaften

einmalige Beihilfen - Wohnungserstaussstattung

Erstattung vom Bund von den tats. Kosten 26,4 %

Erstattung an den Bund 15,2 % der Kosten des
Gesamtverwaltungsbudgets

Bildung und Teilhabe

Diese Aufgaben werden weiterhin beim LK erledigt. Die Kosten für das Bildungspaket trägt der Bund.

Die Kosten für Schulsozialarbeit und Mittagessen im Hort sind bis 31.12.2013 befristet.

Die Aufgaben nach § 16a SGB II bleiben weiterhin in der Zuständigkeit des LK :

Suchtberatung	- Festbetragszuschuss
Schuldnerberatung	- Festbetragszuschuss
psych. soz. Betreuung	- 16 Fälle, 525,-- €/mtl.

10.) Asyl

Erstattung erfolgt nach den Zahlen des Vorvorjahres,
z.Zt 42 Bedarfsgemeinschaften mit 125 Personen

Aufnahme weiterer Personen aus Syrien ist bereits angekündigt, insgesamt muss der Landkreis noch 126 Personen aufnehmen

Ab 2014 beträgt die Erstattung pro Person 5.932,00 € inkl. Verwaltungspauschale

11.) Soziale Einrichtungen

1. Frauenhaus	68.000,--	Fehlbetragszuschuss (bis 2012 Festbetragszuschuss)
2. Soz.psych. Dienst	250.000,--	
3. Violetta	8.500,--	
4. Seniorenservicebüro	20.000,--	
5. Behindertenbeauftragte	6.000,--	

12.) BVG, OEG, Schwerbeh.

Heimpflege, Hilfe in bes. Lebenslagen, Opferentschädigungsgesetz

stetig sinkende Fallzahlen, da BVG altersgemäß ausläuft, aber steigende
Kosten, da teure Heimkosten
z. Zeit noch 15 Fälle (Minus 5)

65 Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz wurden angenommen

13.) berufl./ strafr. Reha

Entschädigung für Inhaftierte in der DDR
250,-- €/mtl. werden bis ans Lebensende gezahlt, z.Zt. 26 Fälle
E = A

Heimerziehungsfonds 4 Fälle mit ca. 35.000,-- €

14.) Landesblindengeld

74 Personen

15.) Wohngeld

Fälle 834 , Kosten werden in voller Höhe erstattet.

16.) Sonst. Soz. Hilfen

Elterngeld ca. 388 Fälle 2.095.000,-- €

Betreuungsgeld bisher ca. 50 Anträge

USG 25 Fälle 20.000,--€ (geringere Fallzahlen auf Grund
des Wegfalls des Pflichtwehrdienstes)

Der LK zahlt in allen Bereichen aber nur die Personalkosten

Bußgeld-/Ordnungswidrigkeitenverfahren 90 Fälle
dadurch Einnahmen von ca. 5.000,-- €